

1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
„ Gewerbegebiet Bäckermühle 1“

MARKT: Eschlkam
LANDKREIS: Cham
REG.BEZIRK: Oberpfalz

B.W. 6.1.8 I
Bestandkraft: "18.12.01"
§ 50

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 26.03.2001 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.03.01 ortsüblich bekanntgemacht.

93458 Eschlkam, den 01.02.2002 Breu
1. Bürgermeister

2 Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2001 hat in der Zeit vom 02.10.01 bis 09.11.2001 stattgefunden.

93458 Eschlkam, den 01.02.2002 Breu
1. Bürgermeister

3. Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.09.2001 wurde mit Begründung gemäß § 10 BauGB in der Zeit vom 02.10.2001 bis 09.11.2001 öffentlich ausgelegt.

93458 Eschlkam, den 01.02.2002 Breu
1. Bürgermeister

4. Satzung:

Der Markt Eschlkam hat mit Beschluss der Gemeinde vom 13.12.01 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 15.09.01 als Satzung beschlossen.

93458 Eschlkam, den 01.02.2002 Breu
1. Bürgermeister

5. Inkrafttreten:

Die angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplanänderung wurde am 18.12.2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

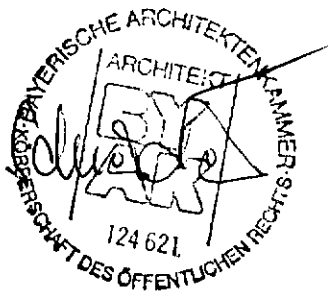
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Eschlkam zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die § 214 und 215 sowie § 215 a BauGB ist hingewiesen worden.

93458 Eschlkam, den 01.02.2002 Breu
1. Bürgermeister

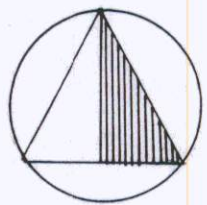
PLANUNG:
Waldmünchen, den 15.09.2001



ARCHITEKTURBÜRO
SCHNEIDER & PARTNER
AM ROHRGARTEN 9
93449 WALDMÜNCHEN
TEL.: 09972/90030 FAX.: 09972/90031

520

M= 1:1000



NORDEN

GELTUNGSBEREICH BÄCKERMÜHLE 1

ÜBERSCHWEMMUNGSSE

525

FLÄCHE FÜR DIE ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT

BESTEHENDE
GÄRTNEREI

ST 2140

ESCHLKA



1

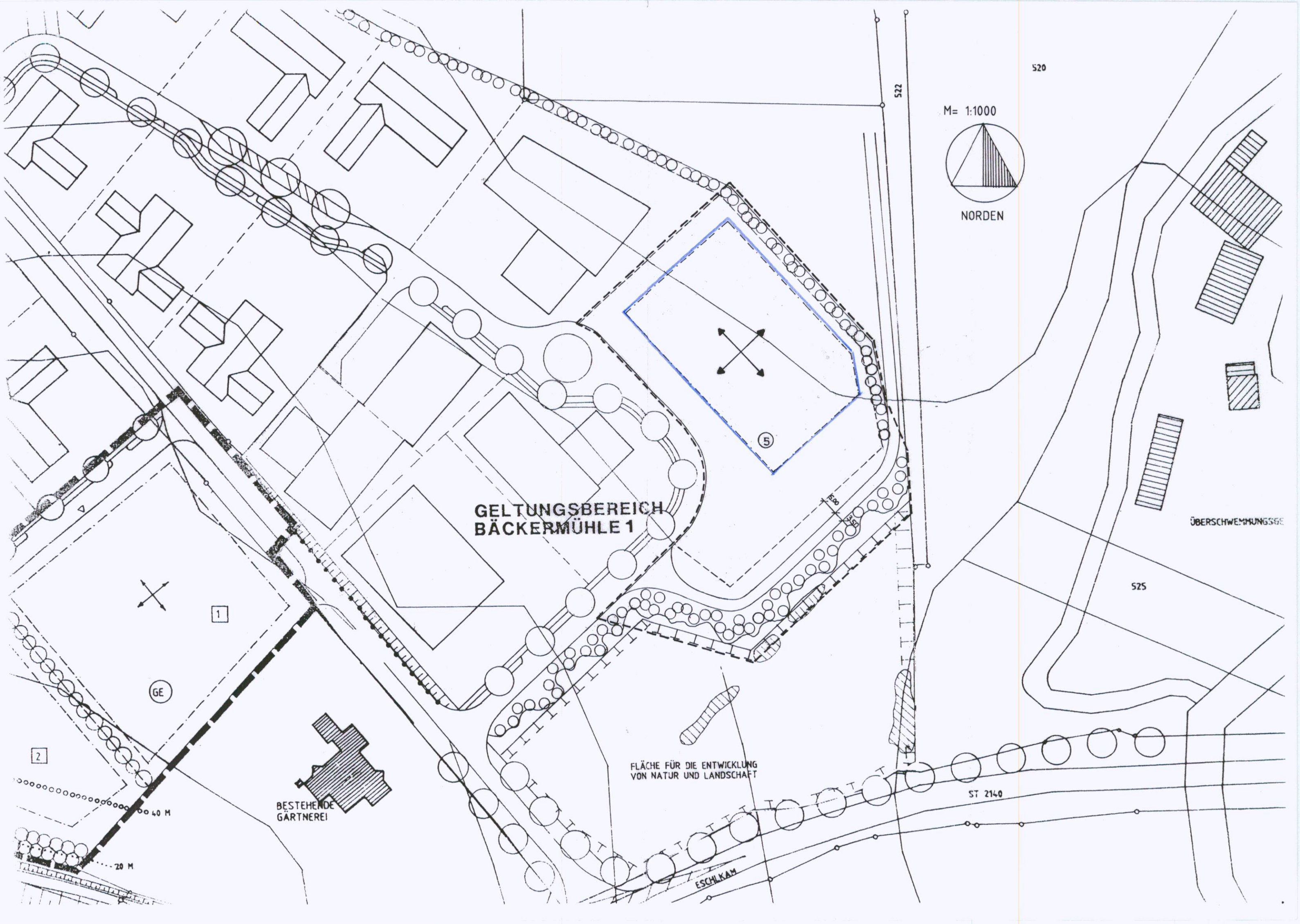
GE

2

40 M

20 M

5



**BEGRÜNDUNG ZUR 1. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
„Gewerbegebiet Bäckermühle 1“**

MARKT: **Eschlkam**
LANDKREIS: **Cham**
REG.BEZIRK: **Oberpfalz**

Der Bebauungsplan „**Gewerbegebiet Bäckermühle 1**“ ist mit der Bekanntmachung vom **16.08.1993** der Gemeinde Eschlkam rechtskräftig geworden.

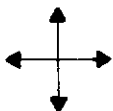
Die Parzelle 5 des Bebauungsplanes soll mit einem Lebensmittelmarkt bebaut werden. Der Markt Eschlkam unterstützt diese Entwicklung, da damit die Versorgung der Bevölkerung vor Ort gewährleistet wird.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die überbaubare Fläche der Parzelle 5 nicht ausreichend groß, außerdem reicht die Parzellengröße nicht zur Anordnung der notwendigen Stellplätze. Die Parzelle 5 wird nach Südosten hin vergrößert, zu Lasten der Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft.

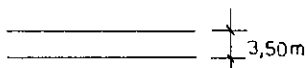
LEGENDE:



Abgrenzung des geänderten Bereichs



zulässige Firstrichtung



Feuerwehrezufahrt und Wirtschaftsweg

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bäckermühle I“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschlkam in der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2001 die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Bäckermühle I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan Maßstab 1 : 1000 vom 15.09.2001 maßgebend.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil i.d.F. vom 15.09.2001.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Eschlkam, 18. Dezember 2001

Ort, Datum

Markt Eschlkam



B r e u, I. Bürgermeister

